

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 30.

Marienwerder, den 28. Juli 1869.

62) Gegen folgende Landwehrmänner: 1. August Ludwig Schulz aus Gemel, 2. Otto Heinr. Erdmann aus Br. Friedland, 3. Christian August Bled aus Hansfelde, 4. Michael Haß aus Stegers, 5. Johann Bänder aus Hammerstein, 6. Herrmann Hirich aus Rogollen, 7. Moriz Mappes aus Schlochau, 8. Stephan Głyszczinski aus Heidemühl, 9. Franz Ludw. Knuth aus Barczeszna — ist auf Grund der Anklage und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts von heute wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, um sich der Heerespflicht zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Die Angeklagten werden hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den **8. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Collegio hieselbst zur öffentlichen Verhandlung der Sache anberaumten Termine im Audienzsaale zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor diesem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam wird verfahren werden.

Schlochau, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

63) Der Schmiedegeselle Wilhelm Bazer und der Tischlergeselle August Bazer aus Hammerstein sind angeklagt, im November 1868 zu Hammerstein dem Eigenthümer Jonas ein Schaf gestohlen zu haben. Es ist demgemäß auf Antrag des Herrn Staats-Anwalts gegen sie vom unterzeichneten Gericht heute die Untersuchung auf §§. 215., 216. St.-G.-B. eingeleitet und zur mündlichen und öffentlichen Verhandlung ein Termin auf den **8. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, vor dem Collegio hieselbst im Sitzungs-Saale anberaumt. Die Angeklagten, welche ihren bisherigen Aufenthalt verlassen haben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, zur festgesetzten Stunde im Termine zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheinen die Angeklagten im Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

64) Auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft v. 27. Juni 1869 ist gegen folgende Heerespflichtige: 1. den Joh. Pieczka aus Carolina, 2. den Franz Janigki a. Pniewno, zul. in Dt. Czellenzyn, 3. den

Johann Depta aus Andreaszof, 4. den Franz Wilh. Barbknecht aus Bialloblott, 5. den Lorenz Ranke aus Kommorst, 6. den Peter Grzonkowski aus Gr. Lutschin, 7. den Philipp Nawroski aus Belino, 8. den Adam Kosinski aus Briesen, 9. den Joseph Walter aus Briesen, 10. den Carl Manitowski aus Budbin, 11. den Joh. Stephan aus Carolina, 12. den Adalbert Wessalowski aus Dombrowko, 13. den Ludwig Piezker aus Dulzig, 14. den Benjamin Stermeki aus Dworczyko, 15. den August Wilh. Winter aus Dworczyko, 16. den Joseph Thomas Jinzak aus Grnschhof, 17. den Stanislaus Grzonkowski aus Franzdorf, 18. den Andreas Stanisl. Gactowski aus Franzdorf, 19. den Casimir Kaszubowski aus Szieroslawek, zuletzt Ribnit (Kr. Culm), 20. den Carl Thomas aus Gellen, 21. den Andreas Wigger aus Grabowabucht, 22. den Valentin Czalka aus Groddel, 23. den Johann Kolodziecki aus Groddel, 24. den Joh. Fr. Fenski aus Alt Jeszientec, 25. den Carl Wilh. Ludw. Liebke aus Jaszcz, 26. den Jacob Knorr aus Koslowo, 27. den Albert Otto Witt aus Koslowo, 28. den Joh. Piechowski aus Krusch, 29. den Franz Wieszniewski aus Lonsk, 30. den Michael Knitter aus Luszkowko, 31. den Albert Katzewski von daselbst, 32. den Peter Urowski von das., 33. den Fried. Wilh. Schewe aus Luszkowko Vorwerk, 34. den August Ferd. Götz aus Montau, 35. den Adolph Bluthard aus Neuenburg, 36. den Eduard Franz Nast von das., 37. den Fried. Wilh. Schäfer aus Osche, 38. den Eduard Schwarz von das., 39. den Gustav Adolph Lundejn aus Dikrowitt, 40. den Franz Lieber von das., 41. den Casimir Linowski aus Parlin, 42. den Joh. Woyzechowski v. das., 43. den Joh. Koclawski aus Gr. Plochoczyn, 44. den Joh. Valentin Kauth aus Polebno, 45. den Fried. Gustav Marquardt aus Przechowo, 46. den Bernhardt Kobliski von das., 47. den Jacob Koszowski aus Ruder-Sartowik, 48. den Gottlieb David Konig aus Ober-Sartowik, 49. den Franz Steinke a. Groß Schwenten, 50. den Philipp Lewandowski aus Schwes, 51. den Martin Anocinski von daselbst, 52. den Franz Resmer aus Sibsau, 53. den August Behrendt aus Bölm. Sibsau, 54. den David Freund aus Starzewo, 55. den Peter Naune aus Stanislawie, 56. den Jacob Koscleszewski aus Stonsk, 57. den Julian Waschte aus Taschau, 58. den Jacob Böttcher aus Unterberg, 59. den Fried. Wilh. Lemke a. Poln. Westphalen, 60. den Theodor Kowalski aus Wiechoczyn (Kr. Conig), zuletzt Franzdorf, 61. den Jacob Eduard Gerth aus Andreaszof, 62. den Franz Powizki aus Branik, 63. den Fried. Julius Schielmann

- von das., 64. den Joh. Wojsniowski von das., 65. den Christian Krüger aus Bremen, 66. den Theodor Szimanski aus Bukowitz, 67. den Albin Joachim Tylenki von das., 68. den Carl Julius Gienke aus Czernik, 69. den August Wilh. Bethke aus Eichdorf, 70. den Fried. Hohlke aus Rehberg, zuletzt in Gadt, 71. den Stephan Lewandowski aus Gawroniec, 72. den Leo Theodor Szonka von das., 73. den Anton Eusebius Dfinski aus Golluschie, 74. den Carl Heinrich aus Gruczno, 75. den Johann Lewandowski aus Joh. Lewinnek, 76. den August Wilh. Thuran von das., 77. den Joh. Strzerleki aus Poln. Konopath, 78. den Fried. Wilh. Schiefelbein aus Konzic, 79. den Fried. Wordelmann aus Korritowo, 80. den Peter Gorecki aus Rätthnerdorf Kommorak, 81. den Julius Wilh. Hardke aus Dt. Lonk, 82. den Johann Sabinski aus Lowinnek, 83. den Franz Kaminski a. Lubshin, 84. den Joh. Wolff aus Luszowko, 85. den Michael Thymian aus Maleczehowo, 86. den Chr. Adolph Theod. Säbel aus Alt Warsau, 87. den August Voll aus Michelau, 88. den Herrn. Altmann a. Neuenburg, zuletzt Wisitz, 89. den Julius Louis Czacharowski aus Neuenburg, 90. den Michaelis Cosel von das., 91. den Michael Wiesniowski von das., 92. den August Heinrich Braun aus Städt. Bryjn, 93. den Jacob Komalenski aus Dsche, 94. den Andr. Pieber aus Ostrowitt, 95. den Mathias Richtlitz von das., 96. den Albrecht Arndt aus Berlin, 97. den Chr. Koblmeier von das., 98. den Johann Zawiczewski von das., 99. den Ferdinand Weise aus Biskarten, 100. den Jacob Franz Gerzici aus Gr. Plochoczyn, 101. den Joh. Gufmann aus Gr. Plochoczyn, zuletzt Rohlau, 102. den Joh. Carl Barpart aus Ruhenthal, 103. den Ephraim Hörgens aus Gr. Sanskau, zuletzt in Danzig, 104. den Friedrich Manteuffel aus Groß Sanskau, 105. den Simon Steinke aus Kl. Schwenzen, 106. den Joh. Wilh. Grünke aus Schweg, 107. den Julius Pieber von daselbst, 108. den Adam Kulinski von das., 109. den Moses Landsberg von daselbst, 110. den Franz Wordt aus Splawie, 111. den Franz Andr. Schmidt aus Bierischlag, zuletzt in Conik, 112. den Nicolaus Schröder aus Schemno, 113. den Hermann Altmann aus Warlubien, 114. den Martin Nedezinski aus Wenglarfen, 115. den Anastasius Siezinski aus Trzechemiendorf (Kr. Bromberg), 116. den Fried. Wilh. Moeck a. Michelau, zuletzt in Graudenz, 117. den Adalbert Modrakowski aus Briesen, 118. den Ferd. Rudolph Strehlau aus Czernik, 119. den Wilh. Schlodinski aus Altfließ, zuletzt in Lonst, 120. den Eduard Haack aus Dulzig, 121. den Heint. Ferdinand Theodor Domke aus Dworzisko, 122. den Joseph Goszinski aus Gr. Kommorak, 123. den Isidor Schöpzs aus Neuenburg, 124. den Fr. Wilh. Leufer aus Städt. Bochlin, 125. den Matth. Michael Stielki aus Dsche, 126. den Louis Wiersch von daselbst, 127. den Joseph Gorny aus Suchau, 128. den William Balfour aus Gr. Luschin, 129. den Joh. Lewandowski aus Rudnick (Kr. Graudenz), zuletzt in Jungensand, 130. den Christoph Warnte aus Jullensfelde, 131. den August Adam Poschmann aus Bresin, 132. den Fried. Wilh. Brommund aus Stonsk, 133. den Felix Resbinski aus Biechowko, 134. den Eduard Pukmann a. Bresin, 135. den Joh. Heinrich Manteuffel von das., 136. den Marcus Hirschfeld aus Zempelburg, zuletzt in Briesen, 137. den Joh. Bruczit aus Dombrowko, 138. den Herrn. Lichtenstein aus Flötenau, 139. den Johann Gwiazdowski aus Gruczno, 140. den Carl Gustav Viebig aus Hedwigsthal, 141. den Friedrich Wilh. Rathke aus Gutta, 142. den Casimir Gienke aus Jarzembienitz, 143. den Aug. Martin Abraham aus Alt Jaszienitz, 144. den Wilh. Eduard Lütke a. Jesziorken, 145. den Franz Bladowski aus Przechowo, 146. den Casimir Lewandowski a. Jungen, 147. den Michael Wilh. Carl Schmidt a. Korritowo, 148. den Ferdinand Kethler aus Krusch, 149. den Wilh. Fr. Joh. Lüpke aus Lowin, 150. den Theodor Herrmann Nachtigall aus Lowinnek, 151. den Joseph Zielinski aus Marienthal, 152. den Andr. Zielinski von das., 153. den Heinrich Jul. Klam aus Alt Warsau, 154. den Herrn. Julius Baumann aus Morst, 155. den Franz Koclawski aus Gr. Plochoczyn, 156. den Frz. Szaszorowski aus Prust, 157. den Philipp Jac. Megercki aus Przechowo, 158. den Gottlieb Aug. Dalieg aus Nicolausdorf, 159. den Michael Rehbrandt aus Schwetatowo, zuletzt in Belgno (Kr. Thorn), 160. den Lewin Leopold aus Schweg, 161. den Minel Landsberger von das., 162. den Leopold Joch von daselbst, 163. den Joh. Kapalski aus Starszewo, 164. den Ferd. Wilh. Wigke v. das., 165. den Joseph Materna aus Unterberg, 166. den Friedrich Mielke aus Warlubien, 167. den Carl Ludwig Gerth aus Wenglarfen, 168. den Friedr. Carl Döring aus Dt. Westphalen, 169. den Carl Herrn. Zahnke aus Brachlin, 170. den Christ. Erdmann Moser a. Miewieczyn, 171. den Adam Zaremba aus Königl. Grabowabucht, 172. den Constantin Wachholz aus Bantau, 173. den Michael Bojanowski aus Bojanowo, 174. den Julius Valent. Buszalski aus Bukowitz, 175. den Matthias Pepinski aus Bukowitz Borm., 176. den Bernhard Theobald Heinrichs aus Carolina, 177. den Aug. Ferd. Redner aus Czernik, 178. den David Stephan aus Czernik, 179. den Fried. Wilh. Kojewski a. Dulzig, 180. den Ludwig Nickel aus Gellen, 181. den Peter Wegger a. Kamnik, zuletzt in Jastrzembie, 182. den Herrmann Carl Pißcher aus Jungensand, 183. den Jacob Gwisdalla aus Rawenczyn, 184. den Albrecht Kugel aus Gr. Kommorak, 185. den Joh. Zulkowski aus Poln. Konopath, 186. den Joh. Carl Ott a. Koszellec, 187. den Eduard Reinhold Klatt aus Wonsorsch, 188. den Joseph Blaszyka aus Lubiewo, 189. den Joh. Friedr. Herrn. Krüger aus Lowinnek, 190. den Joh. Nepom. Müller von das., 191. den Wilh. Herrn. Meyer aus Lubshin, 192. den Thomas Joh. Konczinski aus Luszowko, 193. den Anton Gaitowski a. Luszowko, 194. den Bernhard Graf aus Schweg, 195. den Jul. Puzwalski aus Städt. Bochlin, 196. den Casimir Schmel-

ter aus Przechowo, 197. den Job. Simon Wienskowski aus Przyzierst, 198. den Moritz Otto Bierle aus Richawo, 199. den August Louis Bernh. Braun aus Schweg, 200. den Gustav Adolph Last a. Schweg, 201. den Franz Nowakowski a. Sullnowko, 202. den Ignaz Nawroński aus Stonet, 203. den Joh. Czecznowski aus Sullnowo, 204. den Andreas Suminski aus Taschau, 205. den Bernh. Samulewicz aus Unterberg, 206. den Franz Dronikowski aus Weide, zuletzt in Weichselburg, 207. den Franz Lewandowski aus Weide, 208. den Franz Gurski aus Wolfsbruch, 209. den Gustav Klamonn a. Bankau, 210. den Matthias Maciejewski aus Bieszewo, zuletzt in Thorn, 211. den Carl Ludwig Kühl aus Altstief, 212. den August Franz Schludczinski von das., 213. den Fried. August Bobanz aus Wagniewo, 214. den Wilhelm Krause a. Bankau, 215. den Johann Malkowski von das., 216. den Peter Paul Muszkiwicz von daselbst, 217. den Johann Mikowski von das., 218. den Christ. Ernst Granowski a. Berlinchen, 219. den Franz Ossentowski aus Szeroslaw, zuletzt in Jagbhaus, — durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die förmliche Untersuchung eröffnet, weil sie ohne Erlaubniß die königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres entzogen haben. — Zur Hauptverhandlung ist ein Termin auf den **9. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. vor der Deputation für Vergehen anberaumt. — Da der jetztige Aufenthaltsort der vorstehend genannten Heerespflichtigen nach dem Atteste der königl. Regierung zu Marienwerder vom 31. Mai / 1. Juni 1869 nicht zu ermitteln ist, so werden dieselben hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen und aufgefordert, entweder selbst oder durch gesetzlich zulässige Stellvertreter zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß dieselben noch zum Termine herbeigeschafft werden können. — Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweg, den 30. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

65) Es sind verloren gegangene folgende Conto-Auszüge des hiesigen „Vorschuh-Vereins, eingetragene Genossenschaft“, ausgefertigt vom Rendanten des Vereins A. F. W. Heins: a. am 28. Dezember 1868 zu Schönsee der Auszug No. 975. vom 30. September 1868, ausgestellt auf den Maschinenbauer Martin zu Thorn über 700 Thlr., 300 Thlr. und 300 Thlr. zu 4 Prozent; b. am 24. März 1869 auf dem Wege von Thorn nach Moder der Auszug No. 1114. vom 24. März 1869, ausgestellt auf die Frau Josephine Müller, geb. Reimann, zu Thorn über 250 Thlr. und 30 Thlr. zu 4 Prozent. — Die unbekanntenen Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben in dem am **20. November d. J.**, Mittags 12 Uhr, vor dem Hr.

Kreisgerichtsrath Bilienhain im Terminszimmer No. 4. des hiesigen Gerichtsflokals anberaumten Termin bei Vermeidung der Amortisation vorzulegen.

Thorn, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

66) Die verhehlchte Angelica Härtig, geb. Ferrari, aus Bodgorz hat gegen ihren Ehemann, den Müller Moriz Härtig, auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß er sie seit dem Mai 1865 bösslich verlassen hat. Sie beantragt deshalb auch den Beflagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Da der jetztige Aufenthaltsort des Beflagten Moriz Härtig unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem auf den **9. September d. J.**, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in dem großen Sessionszimmer anberaumten Termin zur Beantwortung der Klage unter Verwarnung des weiteren Verfahrens in contumaciam vorgeladen.

Thorn, den 8. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) Es ist auf Todeserklärung des hier selbst am 13. Juli 1833 geborenen Arbeitsmanns Moysius Borowicz angetragen worden, welcher sich vor circa 11 Jahren von seiner Ehefrau entfernt haben soll. — Der 2c. Borowicz, so wie seine unbekanntenen Erben u. Erbnehmer werden deshalb aufgefordert, sich spätestens in dem am **25. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung des 2c. Borowicz und was dem anhängig, erkannt werden wird.

Zempelsburg, den 18. Januar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

68) Die dem Rentier Herrmann Donath gehörigen, in Briesen, Westpr., belegenen, im Hypothekenbuche unter Nr. 243. u. 513. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem zum Betriebe einer Gastwirthschaft und eines kaufmännischen Geschäfts benutzten Hause am Markt, Hinter- und Seitengebäude, Scheune und Ländereien, sollen am **13. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, in Briesen an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, in Briesen an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2,82 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,12 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 220 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäfts-

Lokale in den Vormittagsstunden jedes Wochentages eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Briefen, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

69) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 30. Juni 1869.

Das den Ludwig und Pauline, geb. Kröftin, Nickschen Eheleuten gehörige Grundstück, Long Nr. 66., abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle in Czerst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die Subhastation erfolgt nach den Vorschriften des Titel 52. Theil 1. A.-G.-D. und der Verordnung vom 4. März 1834.

70) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 2. Mai 1869.

Das den Franz Dobbed'schen Eheleuten gehörige Grundstück Harnsdorf No. 1., abgeschätzt auf 8955 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. December 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Jacob und Eva Dobbed'schen Eheleute aus Harnsdorf resp. deren Erben Johann und Anna Dobbed, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

71) Das den Ludwig und Friedrike, geborne Sallas, Bendigschen Eheleuten gehörige, in Waldau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 13. verzeichnete Grundstück soll am **13. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 17,07 Morgen, der Heinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 29 Thlr. 28 Sgr. 9³/₄ Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der

Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Culm, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

72) Königliches Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besitzer Peter und Sara, geb. Knels, Görz'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub 12. belegene Grundstück und der als Pertinenz zu diesem Grundstück gehörige ideelle Antheil an dem Kruggrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 7508 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. resp. 273 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die unverehelichte Eva Görz und die unverehelichte Lisette Görz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

73) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besitzer David und Elisabeth, geborne Wichert, Franz'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub No. 6. belegene Grundstück nebst dem zu diesem Grundstück gehörigen ideellen Antheil an dem Kruggrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 8143 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. resp. 415 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

74) Die dem Besitzer August und Wilhelmine, geb. Niebold, Dumdeyschen Eheleuten gehörigen, in Fischerei Culm und Vorstadt Culm belegenen, im Hypothekenbuche unter Fischerei Culm No. 34. und 35., und Vorstadt Culm No. 32. verzeichneten Grundstücke sollen am **30. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grund-

steuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 398,61 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 352 Thlr. 24 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 115 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 15. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

75) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Dt. Eylau, den 16. Juni 1869.

Das dem Kaufmann Robert Rabzid zu Berlin gehörige Grundstück Dt. Eylau No. 44. der Hypotheken-Bezeichnung, abgeschätzt auf 2253 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am 8. October 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Ludwig Julius Huth (in Amerika) resp. dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

76) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Dt. Eylau, den 14. Mai 1869.

Das den Tischler Heinrich und Wilhelmine, geb. Nieldsdorf, Kurzer'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dt. Eylau No. 70., abgeschätzt auf 963 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tage, soll am 10. September 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Tischler Heinrich Kurzer und der Gläubiger Samuel Stacharowski resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

77) Das den Schuhmacher Leopold und Eva, geb. Seebauer, Rahnkeschen Eheleuten gehörige, in Neu Lubcza belegene, im Hypothekenbuche von Neu Lubcza No. 155. verzeichnete Grundstück soll am 2. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer No. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil

über die Ertheilung des Zuschlags am 10. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer No. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4,72 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,93 Thlr., Gebäude sind als zum Grundstücke gehörig in der Gebäudesteuerrolle nicht aufgeführt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslotale, im Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Flatow, den 2. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

78) Die zur Kaufmann Moritz Falkschen Concursmasse gehörigen, in Mrk. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche Mrk. Friedland Haus No. 76./77., Wiesenfavel No. 8. verzeichneten Grundstücke sollen am 8. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Mrk. Friedland an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 17. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: $3^{18}/_{100}$ Morgen resp. $1^{7}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $5^{95}/_{100}$ resp. $2^{14}/_{100}$ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Haus No. 76./77. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 74 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslotale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mrk. Friedland, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

79) Das den Johann und Elisabeth Hohenfischen Eheleuten gehörige, in Groß Wolz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 42. verzeichnete Grundstück soll am 25. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das

Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6,74 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,46 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 16 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

80) Das dem Handelsmann Peter Karp gehörige, in Sadrau belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. verzeichnete Grundstück soll am **26. Oktbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nro. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,46 Morgen, und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,23 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nro. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

81) Das den Adam und Wilhelmine Schönau'schen Eheleuten gehörige, in Walddorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 33. verzeichnete Grundstück soll am **5. Oktbr. d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4,72 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,71 Thlr., und

der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

82) Das den Joseph und Franziska Gesditschen Eheleuten gehörige, in Grutta belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 117. verzeichnete Grundstück soll am **19. Oktbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5,37 Morgen, und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 15. Juli 1868.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

83) Das den August und Justine Hinzschen Eheleuten gehörige, in Borwerk Polnisch Wangerau belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am **4. Oktbr. d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 28,22 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 19,56 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

84) Das dem Franz Trafinski gehörige, in Jerrontowiz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 157. verzeichnete Grundstück soll am **18. Oktober d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 4,48 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,09 Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer No. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Graudenz, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

85) Königliches Kreisgericht zu Graudenz, den 5. Juni 1869.

Das zu Lessen unter No. 49. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und circa 3 Morgen 100 [] Ruthen, dem Carl Sieg gehörig, abgeschätzt auf 673 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Lessen subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger August Sperling wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

86) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 4. Januar 1869.

Das zu Grutta unter No. 27. belegene, dem

Joseph Gesici und dessen Ehefrau Franziska, geborne Rehring, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, Michael Karaszewski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

87) Das dem Gustav Gehrke gehörige, in Stegers belegene, im Hypothekenbuche Nr. 141. verzeichnete bäuerliche Grundstück soll am **23. August d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Dorfe Stegers im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hieselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 64 Morgen 77 [] Ruthen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 16 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Gerichtslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 16. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

88) Das dem Carl August Jahnke gehörige, in der Stadt Jastrow belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 265. verzeichnete Grundstück soll am **21. September d. J.**, 11 Uhr Vormittags, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. September d. J.**, 11 Uhr Vormittags, in Jastrow an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $2^{10}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 0,87 Thlr., der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung

in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclulsion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Jastrow, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

89) Das den Besitzer Johann und Louise, geb. Reschte, Mandlerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mahren belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 30. verzeichnete Grundstück soll am **4. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Marienwerder, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **7. September d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8 Morgen 42 Dec. Ruthen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5 Thlr. 46 Dez., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclulsion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienwerder, den 17. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Königl. Kreisgerichts-Commission

Mewe, den 16. Juli 1869.

Das den Joseph und Regine, geborne Kloczek, Bassendowskischen Eheleuten gehörige, zu Sogolewo sub Nr. 29. der Hypothekenbezeichnung belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 2,600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **2. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclulsion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

91) Das dem Bäckermeister Carl Zöllner zu Mewe gehörige, in der Stadt Mewe belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 353. verzeichnete Scheunengrundstück soll am **3. Septbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstret-

kung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Septbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Taxwerth des Grundstücks, Mewe Nr. 353., 650 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Hypothekenschein nebst Taxe und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclulsion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

92) Das dem Maurermeister Johann Reinhold in Unterschloß gehörige, in der Feldmark von Mewe belegene, im Hypothekenbuche von Mewe sub Nr. 333. verzeichnete Grundstück soll am **13. Septbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Septbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1 Morgen 19 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2 Thaler 14 Dec.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclulsion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Mewe, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

93) Zu dem am **10. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in der Joseph und Johann Nabolny'schen Subhastationsfache hier anstehenden Verkaufstermine werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger: 1. Maria Constantia Nagurska, früher in Groß Jesewitz, und 2. die Erben der verstorbenen Barbara Nagurska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Mewe, den 27. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.